

Bedingungen für die Teilnahme an einem Pfandsystem für Mehrwegbecher und -behälter

Lekkerland SE (**Lekkerland**) bietet das Pfandsystem „Einfach Mehrweg“ über ein eigenständiges Unternehmen an („**Pfandsystembetreiber**“). Es umfasst Mehrwegbecher und Mehrwegbehälter, die mit dem Logo „EINFACH MEHRWEG“ versehen sind.

1. Lekkerland liefert dem Teilnehmer (**Kunden**) auf dessen Bestellung Mehrwegbecher und/oder Mehrwegbehälter mit Deckel (zusammen auch „**Pfandbehältnisse**“). Durch die Nutzung der Pfandbehältnisse in einem Mehrwegsystem können diese Gebrauchsspuren aufweisen. Für die Mehrwegbecher werden gesonderte Deckel zum Kauf angeboten. Darüber hinaus liefert Lekkerland die für die Rückgabe erforderlichen Rücknahmesäcke, Kabelbinder und Etiketten im erforderlichen Umfang. Die Bestellungen erfolgen entsprechend der bestehenden allgemeinen Bestellprozesse von Lekkerland.

2. Die Lieferung der Pfandbehältnisse und der Deckel erfolgt, sofern diese Lekkerland vom Pfandsystembetreiber zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Pfandbehältnisse dürfen nach Lieferung durch Lekkerland nur einmal durch den Kunden an den Endkunden ausgegeben werden.

4. Der Kunde ist berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel für den vereinbarten Standort zu nutzen. Darüber hinaus ist die Nutzung der Werbemittel nicht zulässig. Für eine leichte Auffindbarkeit der Standorte, an denen die Pfandbehältnisse von Verbrauchern zurückgegeben werden können, können die Standortdaten inkl. Öffnungszeiten und Shop Bezeichnung in eine APP des Pfandsystembetreibers eingepflegt und über das Internet veröffentlicht werden.

5. Für die Rücknahme gilt:

a) Die mit dem Einfach Mehrweg-Logo versehenen Pfandbehältnisse werden durch Lekkerland in regelmäßigen Abständen vor Ort bei dem Kunden abgeholt und zur Zählung und Reinigung in ein von Lekkerland beauftragtes Zähl- und Spülzentrum gebracht. Dafür hat der

Kunde die Pfandbehältnisse in den dafür vorgesehenen Rücknahmesäcken zu sammeln, mit den entsprechenden Kabelbindern ordnungsgemäß zu verschließen und entsprechend zu etikettieren. Die Rücknahmesäcke sind unabhängig vom Füllgrad 10 cm unterhalb der Sacköffnung (siehe Kennzeichnung) mit dem Kabelbinder fest zu verschließen.

b) Die Anzahl der Pfandbehältnisse pro Rücknahmesack muss mindestens 50 betragen. Bei Nichteinhalten der Mengen behält sich Lekkerland vor, eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro Rücknahmesack zu erheben.

c) In den Rücknahmesäcken dürfen nur restentleerte Einfach Mehrweg Pfandbehältnisse gesammelt werden und insbesondere keine sonstigen Gegenstände eingefüllt werden. Im Falle der Nichtbeachtung ist Lekkerland berechtigt, eine Gebühr für zusätzlichen Aufwand in Höhe von 2,50 € pro Rücknahmesack zu erheben.

d) Der Kunde verpflichtet sich, die Einfach Mehrweg Pfandbehältnisse vor Rücknahme entsprechend den beigefügten Benutzungsbedingungen des Pfandsystembetreibers zu prüfen.

6. Lekkerland stellt für die gelieferten Pfandbehältnisse die jeweils vom Pfandsystembetreiber vorgegebenen Pfandbeträge in Rechnung.

Der Kunde verpflichtet sich, dem Endkunden das jeweils vom Pfandsystembetreiber festgesetzte Pfandgeld bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Pfandbehältnisses zu erstatten. Lekkerland wiederum erstattet dem Kunden bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Pfandbehältnisse das jeweils festgesetzte Pfandgeld. Ausgeschlossen ist die Pfanderstattung seitens Lekkerland für nicht oder nicht vollständig mit dem Logo Einfach Mehrweg gekennzeichnete, offensichtlich defekte, beschädigte, verformte oder erheblich verunreinigte Pfandbehältnisse.

7. Die von Lekkerland beauftragten Zähl- und Spülzentren registrieren die Rücknahmesäcke, zählen, sortieren und spülen die Pfandbehältnisse, um sie dann einer weiteren Verwendung zuzuführen.

Der an den Kunden zu zahlende Pfanderstattungsbetrag errechnet sich auf Grund der Ergebnisse der Zählzentren. Der Kunde erkennt diese Zählergebnisse als verbindlich an.

Lekkerland teilt dem Kunden die Zählergebnisse und den sich ergebenden Pfanderstattungsbetrag mit und erstattet diesen.

8. Die Preise für die Bereitstellung und Nutzung der Pfandbehältnisse ergeben sich aus den jeweils bei der Bestellung gültigen Preislisten. Diese wird Lekkerland dem Kunden entweder im Zusammenhang mit dem Bestellvorgang oder vorab in geeigneter Weise zur Verfügung stellen.

9. Diese Bedingungen sowie die als Anlage beigefügten Benutzungsbedingungen des Pfandsystembetreibers gelten für Kunden (in den Benutzungsbedingungen als „Systempartner“ bezeichnet), die über Lekkerland an dem Pfandsystem „Einfach Mehrweg“ teilnehmen, um ihren Verpflichtungen aus dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG vom 05. Juli 2017, BGBl. I S. 2234, in der jeweils aktuellen Fassung) nachzukommen.

Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen Fassungen. Der

Kunde kann diese jederzeit online abrufen und ausdrucken. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch Lekkerland. Dies gilt auch, wenn Lekkerland diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

10. Jeder Vertragspartner kann die Teilnahme an dem von Lekkerland angebotenen Einfach Mehrweg System mit einer Frist von 7 Tagen kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

11. Lekkerland kann diese Bedingungen einseitig ändern, wenn und soweit dies dringend erforderlich ist, um die Pfandbehältnisse, das Pfandsystem „Einfach Mehrweg“ oder die damit verbundenen Abwicklungsprozesse an geänderte operative Bedürfnisse oder geänderte gesetzliche Bedingungen anzupassen, vorausgesetzt die Änderung ist für den Kunden zumutbar. Lekkerland wird dem Kunden mit einer angemessenen Frist über die Änderung und die Möglichkeit zum Widerspruch informieren. Die Zustimmung des Kunden zur Änderung gilt als erteilt, wenn der Kunde innerhalb der Frist der Änderung nicht widerspricht.

12. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und zusammenhängenden Bestellprozessen ist der Sitz von Lekkerland.

Anlage: Benutzungsbedingungen des Systembetreibers